



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 12.12.2012
-----------------------------	----------------------------	---

### 24. Mitteilungen und Anfragen

#### Mitteilungen

des Bürgermeisters

Gemäß § 55 KrO sind die kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs des Kreishaushalts zu beteiligen. Dementsprechend hat die Stadt Niederkassel eine **Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts** 2013/2014 abgegeben.

Das Schreiben an den Landrat vom 03.12.2012 war der Einladung als Anlage beigelegt.

Erster Beigeordneter Esch teilte mit, dass nach einer Entscheidung des OVG Münster vom 03.12.2012 die **Bagatellgrenze für die 2. Wasseruhr** nicht mehr zulässig ist. In Niederkassel lag die Bagatellgrenze für die nicht der Kanalisation zugeleiteten Wassermengen bei 5 m<sup>3</sup>. Obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wird die Stadt Niederkassel den Wegfall der Bagatellgrenze bereits auf die Abrechnungen für das laufende Jahr anwenden.

Bürgermeister Vehreschild teilte im Hinblick auf den sehr starken Schneefall am vergangenen Wochenende mit, dass es zu **Problemen bei den Winterwartungsarbeiten** durch die Stadt gekommen ist. Erster Beigeordneter Esch erklärte, dass die Gründe hierfür vielseitig seien. Er wies darauf hin, dass für die Kreis- und Landstraßen grundsätzlich der Landesbetrieb Straßenbau zuständig ist. Hier bedürfe es noch einer besseren Abstimmung sowohl in zeitlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Insgesamt wird die Stadt Lösungen und Wege suchen, um die Qualität des Winterdienstes zu verbessern.



Stadt  
Niederkassel

**Anfragen von Ratsmitgliedern**

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

- keine –

b) sonstige Anfragen

- keine -